

LÜCKING

&

HÄRTEL

GMBH

IMMISSIONSSCHUTZ

UMWELTSCHUTZ

NATURSCHUTZ

PROJEKT: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 -Sch- „Solarpark Sarkwitz“ am Standort Sarkwitz

AUFTRAG: Geräuschimmissionsprognose
Berichtsnummer: 1233-G-01-11.07.2025/0

PLANAUFGSTELLLENDE GEMEINDE:

Gemeinde Scharbeutz
Am Bürgerhaus 2
23683 Scharbeutz

PLANVERFASSER: Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Bearbeiter: M. Sc. Tom Kühne
Prüfstelle: Lücking & Härtel GmbH
Kobershain
Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau
Tel.: 034221/55199-0
Fax: 034221/55199-80
t.kuehne@luecking-haertel.de
<http://www.luecking-haertel.de>



Durch die DAkkS nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2018
akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in der
Anlage zur Urkunde aufgeführten Prüf-
verfahren.
Bekannt gegebene Messstelle nach
§ 29b BImSchG für Geräusche

KOBERSHAIN, DEN 11.07.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	BESCHREIBUNG DES VORHABENS.....	4
1.1	Einführende Informationen	4
1.2	Standort und Beschreibung des Vorhabens.....	4
2	ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE	6
2.1	Topografie der Standortumgebung	6
2.2	Planungsrechtliche Nutzungsstruktur.....	7
2.3	Immissionsorte	11
3	RECHTLICHER RAHMEN, NORMEN UND RICHTLINIEN	12
4	BEWERTUNG DER GERÄUSCHIMMISSIONEN	13
4.1	Orientierungswerte nach DIN 18005	13
4.2	Immissionsrichtwerte nach TA Lärm.....	14
5	VOM PLANGEBIET AUSGEHENDE GERÄUSCHEMISSIONEN.....	16
5.1	Maßgebliche Immissionsorte und zulässige Gesamtimmissionswerte L_{GI}	16
5.2	Festlegung der Planwerte L_{PI} unter Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung	17
5.2.1	resultierende Planwerte L_{PI}	17
5.3	Festzusetzende Emissionskontingente L_{EK}	18
5.4	Resultierende Schallimmissionskontingente L_{IK}	19
5.4.1	Berechnungsverfahren	19
5.4.2	Vergleich Planwerte Immissionskontingent	20
5.5	Erhöhung der Emissionskontingente für einzelne Richtungssektoren	20
6	AUF DAS PLANGEBIET EINWIRKENDE GERÄUSCHEMISSIONEN.....	21
7	ZUSAMMENFASSUNG UND BEURTEILUNG DER ERGEBNISSE	22
8	EMPFOHLENE FESTSETZUNGEN	23
9	HINWEISE ZUR ANWENDUNG IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN	24
10	ANHANG	25
10.1	Quellen- und Lageplan	25
10.2	Eingabedaten	26
10.2.1	Allgemeine Daten	26
10.2.2	Schallquellen	27



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Berücksichtigte Immissionsorte	11
Tabelle 2: Orientierungswerte nach DIN 18005 – Beiblatt 1	13
Tabelle 3: Maßgebliche Immissionsorte und zulässige Gesamtimmission L_{GI}	16
Tabelle 4: Zulässige Gesamtimmission L_{GI} und resultierende Planwerte L_{PI}	18
Tabelle 5: Emissionskontingente im Plangebiet	19
Tabelle 6: Vergleich Planwerte - Immissionskontingente	20
Tabelle 7: Zusatzkontingente im Plangebiet	20
Tabelle 8: Referenzpunkt Zusatzkontingente UTM	20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug Vorhaben- und Erschließungsplan Entwurf B-Plan Nr. 104 -Sch- „Solarpark Sarkwitz“, Stand 08/2024 (ohne Maßstab)	5
Abbildung 2: Topografische Karte Auszug TK 50 (ohne Maßstab)	6
Abbildung 3: Auszug FNP Gemeinde Scharbeutz (ohne Maßstab)	7
Abbildung 4: Auszug Abrundungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Scharbeutz (ohne Maßstab)	8
Abbildung 5: Auszug B-Plan Nr. 74 -Sch- der Gemeinde Scharbeutz (ohne Maßstab)	8
Abbildung 6: Auszug B-Plan Nr. 36-Sch- 1. Änderung der Gemeinde Scharbeutz (ohne Maßstab)	9
Abbildung 7: Auszug B-Plan Nr. 105 -Sch- der Gemeinde Scharbeutz, Stand Vorentwurf (ohne Maßstab)	10
Abbildung 8: Richtungssektoren für Zusatzkontingente	21
Abbildung 9: Quellen- und Lageplan	25

Die Vervielfältigung bzw. Weitergabe dieser Unterlage ist nur mit Zustimmung der Lücking & Härtel GmbH gestattet.

Ausgenommen ist die bestimmungsgemäße Verwendung zur Beteiligung von Behörden, Bürgern und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Beschlussfassung im Aufstellungsverfahren.



1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

1.1 Einführende Informationen

Die Gemeinde Scharbeutz befindet sich im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 104 -Sch- „Solarpark Sarkwitz“ in Sarkwitz. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicheranlage.

Im erweiterten Umfeld des Vorhabengebietes befinden sich u.a. Wohnbebauungen, Landwirtschaftsbetriebe und weitere Gewerbebetriebe. Aufgrund der räumlichen Verhältnisse zwischen dem geplanten Vorhabengebiet und den vorhandenen Bebauungen sind nach § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauGB die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen.

Im Verfahren sind die möglichen Auswirkungen der geplanten Nutzung im Vorhabengebiet auf die Umgebung gutachterlich zu betrachten.

Für die Beurteilung der Geräuschimmissionssituation wurde die vorliegende Immissionsprognose angefertigt.

1.2 Standort und Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhabengebiet befindet sich südlich der Ortschaft Sarkwitz. Das Plangebiet nimmt Teilbereiche der Flurstücke 167/1, 167/2, 167/6, 167/21, 168/3, 169, 170/3, 172, 258/1, 260, 265, 266/2, 267/2, 267/3, 267/4, 269/2, 278/1, 278/3 und 279/2 der Gemarkung Sarkwitz, Gemeinde Scharbeutz, Kreis Ostholstein, Land Schleswig-Holstein ein.

In der nachfolgenden Abbildung 1 ist ein Auszug aus der Planzeichnung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes des Bebauungsplans Nr. 104 -Sch- „Solarpark Sarkwitz“ der Gemeinde Scharbeutz mit den geplanten Baufeldern dargestellt. Innerhalb der Baugrenzen im Geltungsbereich des B-Plans sollen die Flächen als „Sonstiges Sondergebiet (SO)“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gem. § 11 BauNVO festgesetzt werden. In den Teilbereichen 2 bis 4 im Plangebiet befinden sich Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen mit einer vorgesehenen Fläche für Anlagen zur Speicherung von Energie (Batteriespeicheranlagen). Diese Flächen sind für die weitere Betrachtung der Geräuschimmissionssituation von maßgeblicher Bedeutung.

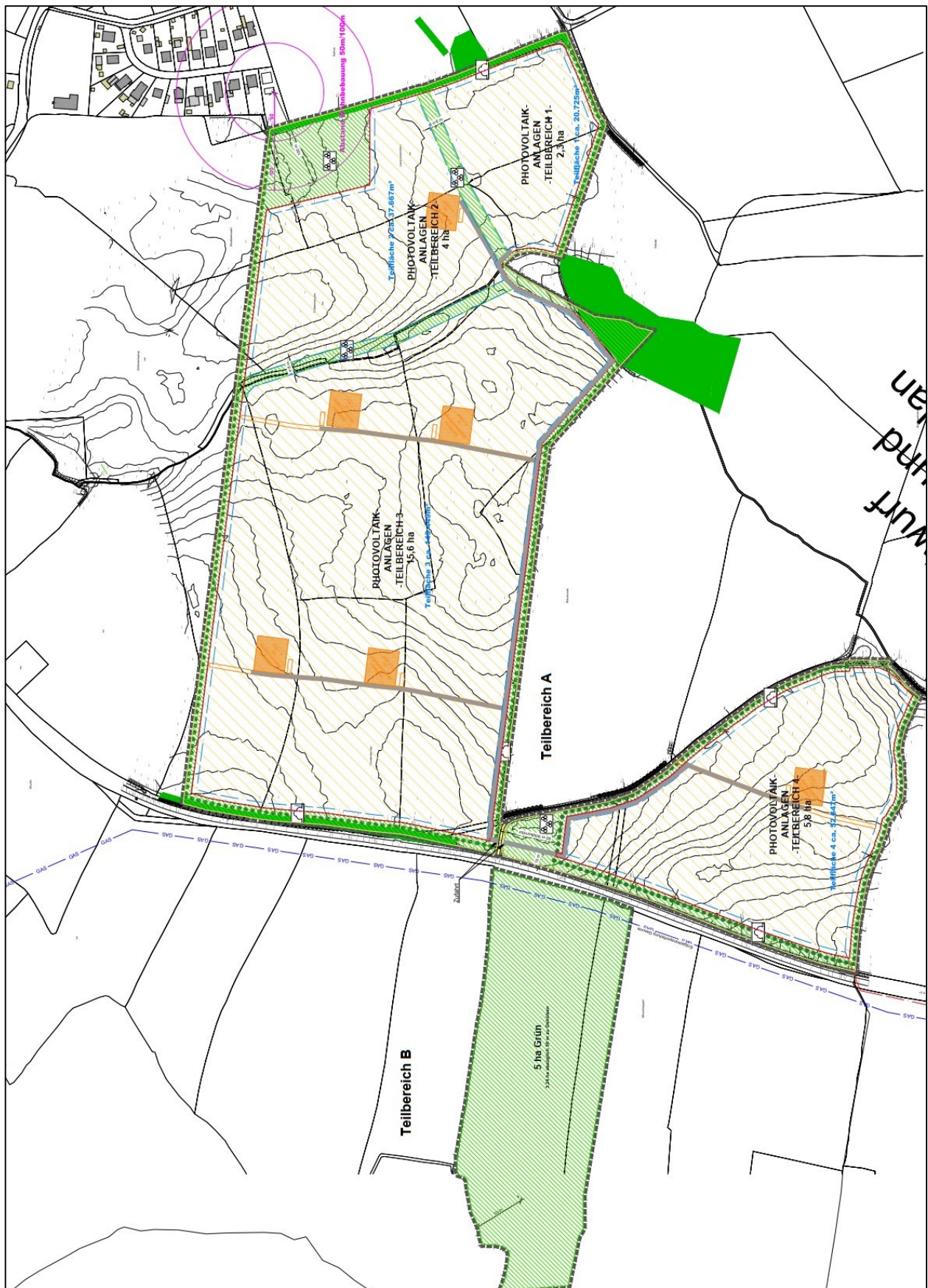


Abbildung 1: Auszug Vorhaben- und Erschließungsplan Entwurf B-Plan Nr. 104 -Sch- „Solarpark Sarkwitz“, Stand 08/2024 (ohne Maßstab)

2 ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

2.1 Topografie der Standortumgebung

Die geografische Lage des Vorhabengebietes sowie das weitere Umfeld sind in der Abbildung 2 (Auszug aus der topografischen Karte TK 50/Schleswig-Holstein) ersichtlich. Der Standort des Vorhabens ist in der Abbildung 2 rot gekennzeichnet. Die Koordinaten des Vorhabengebietes (Mitte) nehmen die folgenden Werte ein:

	Ostwert:	Nordwert:
UTM:	33 609 335	5 983 166

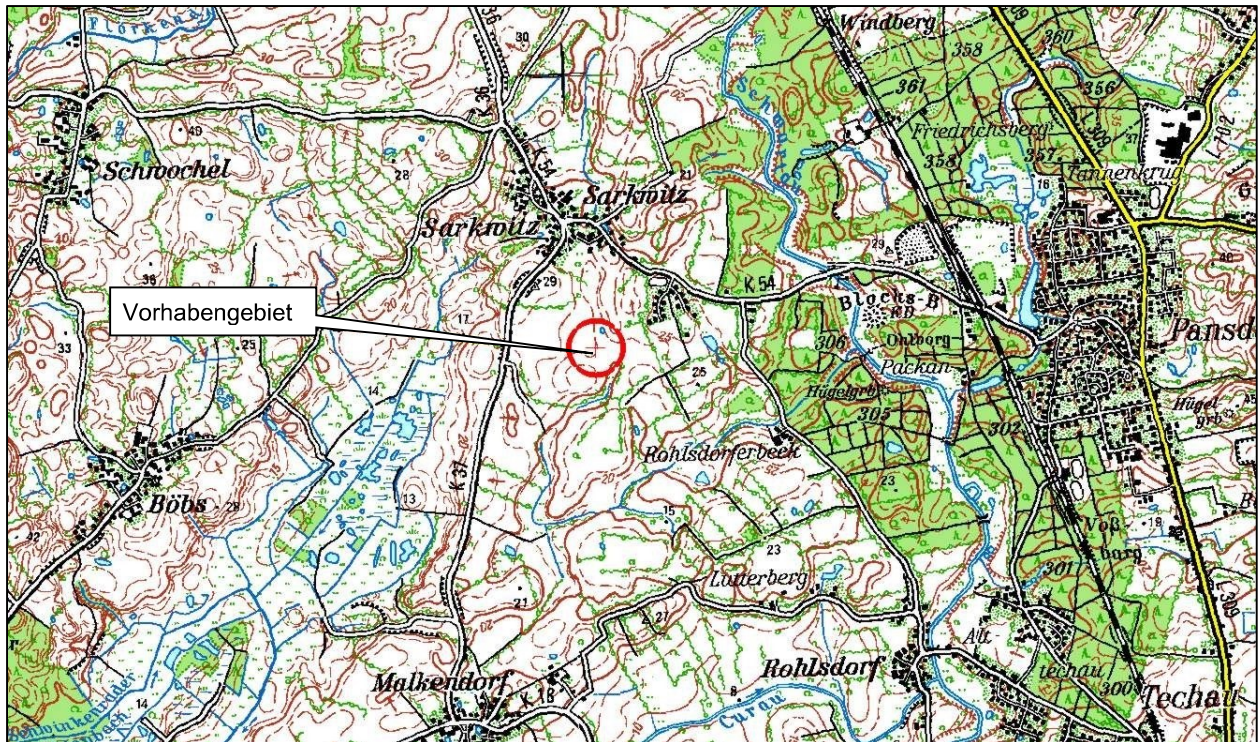


Abbildung 2: Topografische Karte Auszug TK 50 (ohne Maßstab)

Das Vorhabengebiet befindet sich südlich der Ortschaft Sarkwitz. Der Standort ist überwiegend von landwirtschaftlichen Flächen sowie teilweise von Waldflächen umgeben. Nordöstlich grenzt ein Wohngebiet an die Fläche.

Die Topografie im Standort- und Umgebungsbereich des Vorhabens kann aus der Übersichtskarte entnommen werden. Das Vorhabengebiet liegt auf einer Höhe von ca. 21 m über NN. Der Standort und das Beurteilungsgebiet können als ebenes bis leicht welliges Gelände beschrieben werden.

2.2 Planungsrechtliche Nutzungsstruktur

Für das Vorhabengebiet existiert ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Scharbeutz vom 04.06.1997.

Ein Auszug aus dem FNP wird in Abbildung 3 dargestellt. Für den Vorhabenstandort existiert bisher kein Bebauungsplan (B-Plan).



Abbildung 3: Auszug FNP Gemeinde Scharbeutz (ohne Maßstab)

Der Vorhabenstandort ist im FNP als „Flächen für die Landwirtschaft“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt und befindet sich somit im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Westlich, nördlich und östlich befinden sich ebenfalls Flächen für die Landwirtschaft. Nordöstlich befinden sich „Wohnbauflächen (W)“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO. Weiter nördlich befindet sich der Dorfkern von Sarkwitz, welcher als „gemischte Bauflächen (M)“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dargestellt ist.

Für das nordöstlich gelegene Wohngebiet existiert die Abrundungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Scharbeutz vom März 2005, welche diesen Bereich als Baufläche ausweist.

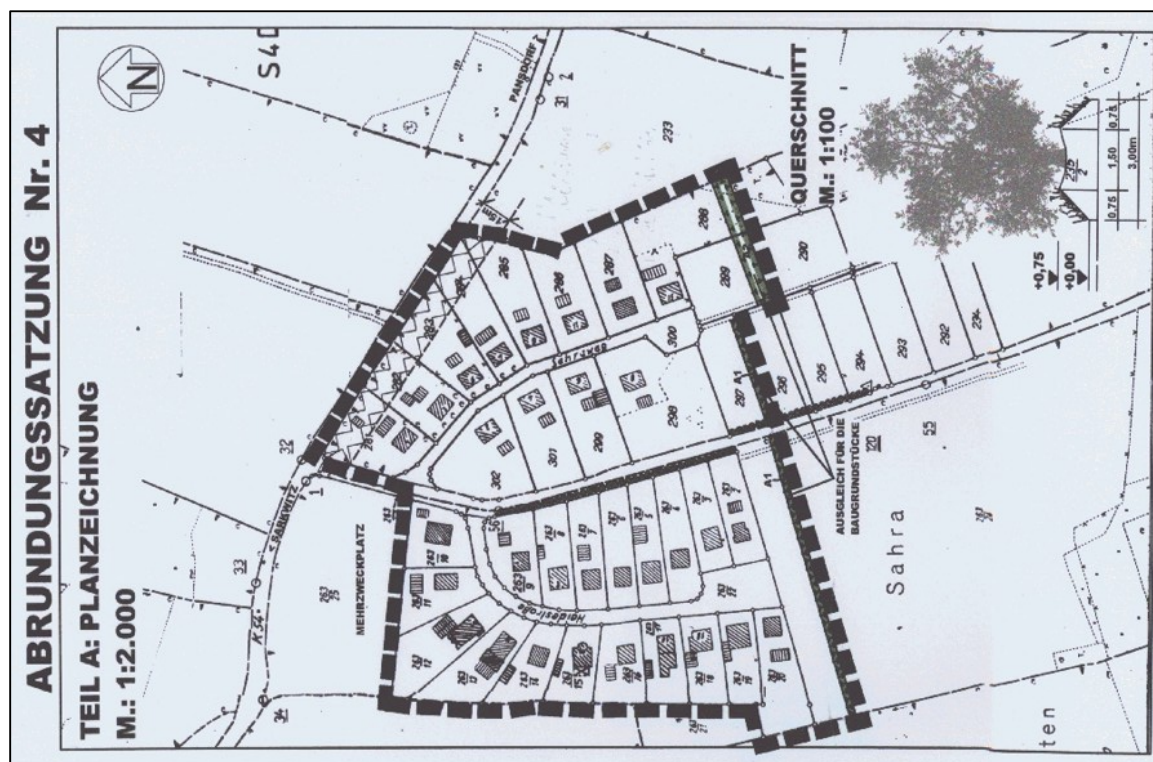


Abbildung 4: Auszug Abrundungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Scharbeutz (ohne Maßstab)

Für die nördlich an das Wohngebiet angrenzende Fläche existiert der Bebauungsplan Nr. 74 -Sch- vom Juli 2013, welcher die Fläche als „Fläche für den Gemeinbedarf“ gem. § 9 Abs. 1. Nr. 5 BauGB festsetzt.

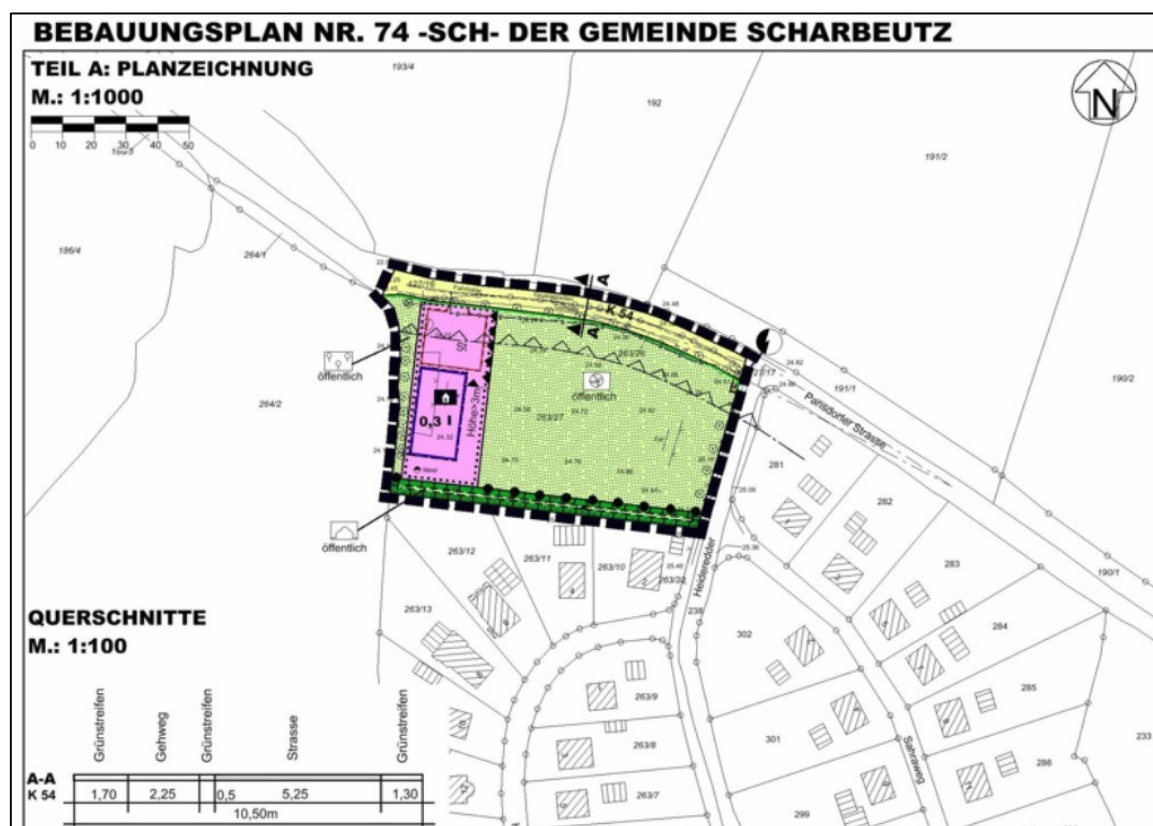


Abbildung 5: Auszug B-Plan Nr. 74 -Sch- der Gemeinde Scharbeutz (ohne Maßstab)

Nördlich des Vorhabengebietes befindet sich der B-Plan Nr. 36 -Sch-, welcher aktuell geändert wird. In Abbildung 6 ist der Entwurf der 1. Änderung dargestellt. Der B-Plan Nr. 36 -Sch- setzte die geplanten Bauflächen als „Allgemeine Wohngebiete (WA)“ gem. § 4 BauNVO fest.

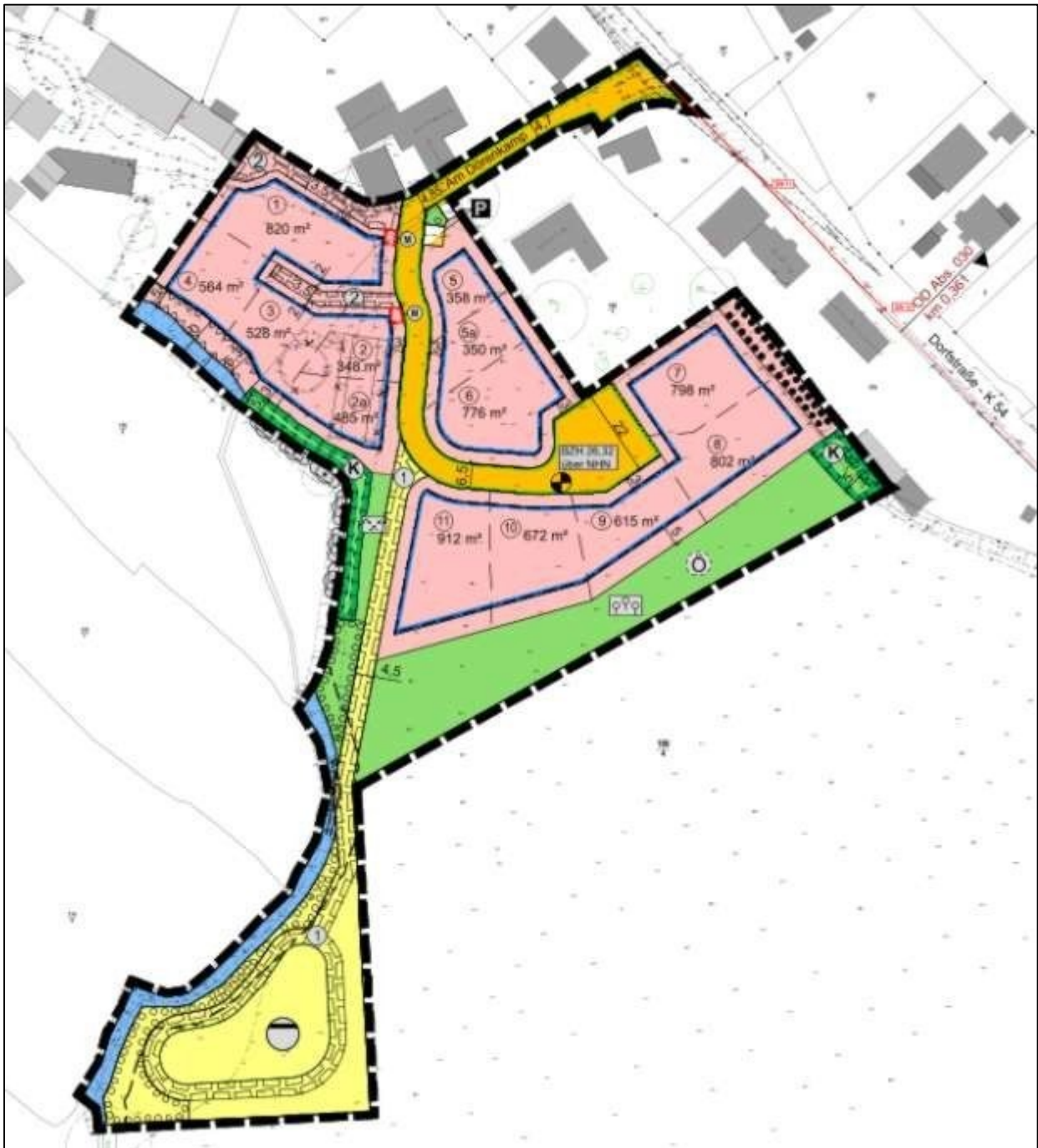


Abbildung 6: Auszug B-Plan Nr. 36-Sch- 1. Änderung der Gemeinde Scharbeutz (ohne Maßstab)

Für die Flächen nordöstlich der Ortschaft Sarkwitz befindet sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 105 -Sch- „Solarpark Sarkwitz II“ in Aufstellung. Es soll ein „sonstiges Sondergebiet (SO)“ gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden.

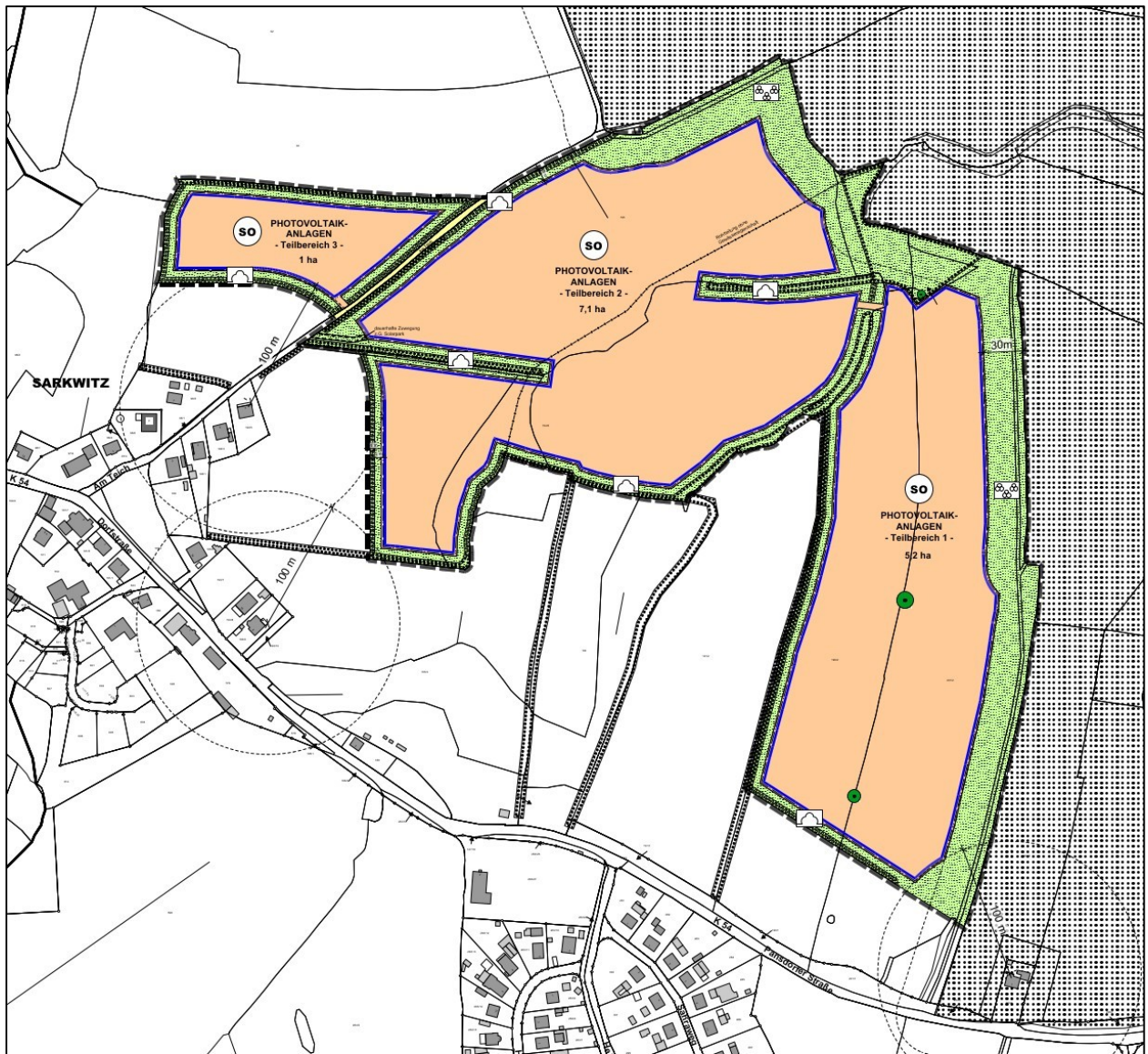


Abbildung 7: Auszug B-Plan Nr. 105 -Sch- der Gemeinde Scharbeutz, Stand Vorentwurf (ohne Maßstab)

Weitere relevante Bebauungspläne im näheren Umfeld des Vorhabengebietes sind nicht existent.

2.3 Immissionsorte

Die maßgeblichen Immissionsorte für die Beurteilung der Geräuschimmissionen befinden sich nördlich, südöstlich und östlich des Vorhabenstandortes und entsprechen den nächsten Wohnbebauungen bzw. Gebäuden mit schutzbedürftigen Räumen in der Umgebung des Plangebietes. In der vorliegenden Geräuschprognose wurden folgende Immissionsorte im Rechenmodell berücksichtigt:

Tabelle 1: Berücksichtigte Immissionsorte

Immissionsorte	bauplanungsrechtliche Einordnung	Einordnung nach TA Lärm
IO1 Malkendorfer Straße 13 (Neubau)	gemischte Bauflächen	Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete
IO2 Heidestraße 22	Wohnbauflächen	allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiet
IO3 Rohlsdorfer Beek 3	Flächen für die Landwirtschaft	Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete
IO4 Baufeld B-Plan Nr. 36 WA	Allgemeine Wohngebiete	allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiet

Die Lage des Plangebietes sowie die Umgebung mit den Immissionsorten kann dem Anhang des Gutachtens entnommen werden.

3 RECHTLICHER RAHMEN, NORMEN UND RICHTLINIEN

Die Ermittlung der Geräuschemissionen erfolgt unter dem Ansatz der für den Fall jeweils gültigen Rechts- und DIN-Normen bzw. VDI-Richtlinien und den Vorgaben des Planungsamtes der planaufstellenden Gemeinde und des Entwurfsverfassers sowie sonstigen nachfolgend aufgeführten Literaturquellen.

- /1/ Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, Stand vom 27.02.2025
- /2/ TA Lärm
Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm), Stand vom 07.07.2017
- /3/ Baugesetzbuch (BauGB)
Stand vom 20.12.2023
- /4/ Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Stand vom 03.07.2023
- /5/ DIN ISO 9613-2
Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien,
Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Ausgabe Oktober 1999
- /6/ DIN ISO 9613-2
Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung,
Teil 2: Verfahren der Genauigkeitsklasse 2 (Ingenieurverfahren) für die Vorhersage der Schalldruckpegel im Freien, Ausgabe Januar 2024
- /7/ DIN 18005
Schallschutz im Städtebau - Grundlagen und Hinweise für die Planung, Ausgabe Juli 2023
- /8/ DIN 18005, Beiblatt 1
Schallschutz im Städtebau - Beiblatt 1: Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Ausgabe Juli 2023
- /9/ DIN 4109-1
Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen, Ausgabe Januar 2018
- /10/ DIN 4109-2
Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, Ausgabe Januar 2018
- /11/ DIN 45691
Geräuschkontingentierung, Dezember 2006
- /12/ LAI-Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm beim Betrieb von stationären Geräten in Gebieten, die dem Wohnen dienen, Kurzfassung für Luftwärmepumpen, UMK-Umlaufbeschluss 47/2023, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Stand vom 28.08.2023
- /13/ LAI-Hinweise zur Auslegung der TA Lärm (Fragen und Antworten zur TA Lärm) in der Fassung des UMK-Umlaufbeschlusses 13/2023, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), Stand vom 24.02.2023
- /14/ Google Earth, zuletzt eingesehen am 29.04.2025



4 BEWERTUNG DER GERÄUSCHIMMISSIONEN

4.1 Orientierungswerte nach DIN 18005

Das Baugesetzbuch selbst macht keine konkretisierenden Aussagen zur Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen durch Geräusche.

Im Beiblatt I der DIN-Norm 18005 „Schallschutz im Städtebau“ werden schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung empfohlen.

Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehr, Industrie und Gewerbe, Freizeitlärm) sollen wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu verschiedenen Arten von Geräuschquellen jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden.

Tabelle 2: Orientierungswerte nach DIN 18005 – Beiblatt 1

Baugebiet	Verkehrslärm		Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Anlagen	
	L _r [dB(A)]		L _r [dB(A)]	
	tags	nachts	tags	nachts
Reine Wohngebiete (WR)	50	40	50	35
Allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS), Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete, Campingplatzgebiete	55	45	55	40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55	55	55
Besondere Wohngebiete (WB)	60	45	60	40
Dorfgebiete (MD), Dörfliche Wohngebiete (MDW), Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU)	60	50	60	45
Kerngebiete (MK)	63	53	60	45
Gewerbegebiete (GE)	65	55	65	50
Sonstige Sondergebiete (SO) sowie Flächen für den Gemeinbedarf, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65	35 bis 65	45 bis 65	35 bis 65
Industriegebiete (GI)	-	-	-	-

Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten.

Die Orientierungswerte sollten bereits auf den Rand der Bauflächen oder der überbaubaren Grundstücksflächen in den jeweiligen Baugebieten oder der Flächen sonstiger Nutzung bezogen werden. Bei Außen- und Außenwohnbereichen gelten grundsätzlich die Orientierungswerte des Zeitbereichs „tags“.

Das Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1 legt hinsichtlich der Beurteilungszeiten folgendes fest:

„Für die Beurteilung ist in der Regel tags der Zeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und nachts der Zeitraum von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, ggf. die lauteste Nachtstunde, zugrunde zu legen. Falls nach örtlichen Verhältnissen andere Regelungen gelten, sollte eine mindestens achtstündige Nachtruhe sichergestellt sein.“

4.2 Immissionsrichtwerte nach TA Lärm

Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden nach TA Lärm Nr. 6.1:

a) Industriegebiete		70 dB(A)
b) Gewerbegebiete	tags	65 dB(A)
	nachts	50 dB(A)
c) Urbane Gebiete	tags	63 dB(A)
	nachts	45 dB(A)
d) Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete	tags	60 dB(A)
	nachts	45 dB(A)
e) Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	tags	55 dB(A)
	nachts	40 dB(A)
f) Reine Wohngebiete	tags	50 dB(A)
	nachts	35 dB(A)
g) Kurgebiete, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten	tags	45 dB(A)
	nachts	35 dB(A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Die Beurteilungszeiten sind nach TA Lärm wie folgt definiert:

„Die Immissionsrichtwerte nach Nummer 6.1 bis 6.3 beziehen sich auf folgende Zeiten:

1. tags 06:00 - 22:00 Uhr
2. nachts 22:00 - 06:00 Uhr

Die Nachtzeit kann bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorverlegt werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Eine achtstündige Nachtruhe ist im Einwirkungsbereich der Anlage sicherzustellen.

Die Immissionsrichtwerte nach den Nummern 6.1 bis 6.3 gelten während des Tages für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde (z. B. 01:00 bis 02:00 Uhr) mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage beiträgt.“

Hiermit ist die lauteste volle Nachtstunde gemeint.



Hinsichtlich der Behandlung von besonders empfindlichen Tageszeiten macht die TA Lärm folgende Ausführung:

„Für folgende Zeiten ist in Gebieten nach Nummer 6.1 Buchstaben e bis g bei der Ermittlung des Beurteilungspegels die erhöhte Störwirkung von Geräuschen durch einen Zuschlag zu berücksichtigen:

1. an Werktagen	06:00-07:00 Uhr 20:00-22:00 Uhr
2. an Sonn- und Feiertagen	06:00-09:00 Uhr 13:00-15:00 Uhr 20:00-22:00 Uhr

Der Zuschlag beträgt 6 dB.

Von der Berücksichtigung des Zuschlages kann abgesehen werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist.“

Nummer 6.1 e bis g der TA Lärm beschreibt folgende Gebiete:

- e) Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete,
- f) Reine Wohngebiete,
- g) Kurgebiete, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten.

5 VOM PLANGEBIET AUSGEHENDE GERÄUSCHEMISSIONEN

Die Durchführung der Geräuschkontingentierung für die Gewerbegebietsflächen des B-Planes erfolgt nach der DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“. Für die Flächen wird ein Emissionskontingent gemäß DIN 45691 ermittelt, um die spätere schalltechnische Verträglichkeit mit der umgebenden Wohnbebauung sicherzustellen.

Aufgrund der maßgeblichen Geräuschemissionen von den abgegrenzten Nutzungsbereichen für Batteriespeicher, wird lediglich eine Kontingentierung dieser Teilfläche vorgenommen. Weitere Geräuschemissionen aus dem Plangebiet während des Betriebes können hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsart „Photovoltaik“ vernachlässigt werden.

Es wird dabei die Schallemission mit einer gleichmäßigen Schallabstrahlung in allen Richtungen zugrunde gelegt. Die Emissionskontingentierung erfolgt nach folgenden Verfahrensschritten:

- Auswahl maßgeblicher Immissionsorte (siehe Punkt 2.4)
- Festlegung der zulässigen Gesamtimmissionswerte L_{GI}
- Festlegung der Planwerte L_{PI} unter Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung
- Festlegung der Emissionskontingente L_{EK} .

Die Anbindung der Anlage erfolgt an öffentliche Straßen in südlicher Richtung, hier die Straße „An den Angerwiesen“.

Anlagenbedingter Fahrverkehr sowie Umschläge auf dem Anlagengelände selbst sind bei der Ermittlung des zulässigen Emissionskontingentes inkludiert.

5.1 Maßgebliche Immissionsorte und zulässige Gesamtimmissionswerte L_{GI}

Für die Ermittlung der Planwerte werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Immissionsorte herangezogen.

Tabelle 3: Maßgebliche Immissionsorte und zulässige Gesamtimmission L_{GI}

Immissionsorte	bauplanungsrechtliche Einordnung	L_{GI} in dB(A)	
		tags (06:00 bis 22:00 Uhr)	nachts (22:00 bis 06:00 Uhr)
IO1 Malkendorfer Straße 13	gemischte Bauflächen	60	45
IO2 Heidestraße 22	Wohnbauflächen	55	40
IO3 Rohlsdorfer Beek 3	Flächen für die Landwirtschaft	60	45
IO4 Baufeld B-Plan Nr. 36 WA	Allgemeine Wohngebiete	55	40

Die zulässige Gesamtimmission L_{GI} entspricht den Orientierungswerten der DIN 18005, Beiblatt 1 bzw. den Immissionsrichtwerten der TA Lärm. Die Gebietsnutzungen an den Immissionsorten sowie die zulässige Gesamtimmission L_{GI} wurden aus dem FNP bzw. den existierenden Bebauungsplänen/Satzungen abgeleitet.

5.2 Festlegung der Planwerte L_{PI} unter Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung

Die zulässige Gesamtimmission gilt für alle gewerblichen Anlagen zusammen. Für das Plangebiet selbst ist unter Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung L_{Vor} ein zulässiger Planwert L_{PI} zu ermitteln, der nicht überschritten werden darf. Der Planwert ergibt sich als energetischer Differenzpegel aus der zulässigen Gesamtimmission und der Geräuschvorbelastung.

Aufgrund diverser Kleinbetriebe (Landwirtschaftsbetriebe, Handwerksbetriebe) teilweise im Außenbereich ohne genehmigungsrechtliche Einschränkung, sowie einem weiteren geplanten Sondergebiet Photovoltaik im weiteren Umfeld wird potenziell von einer Vorbelastungssituation ausgegangen und die hier anzusetzenden Planwerte gegenüber den zulässigen Orientierungswerten bzw. Immissionsrichtwerten um 6 dB reduziert. Damit wird dem Rücksichtnahmegebot aufgrund potenziell vorhandener Vorbelastung genüge getan und einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte gem. Nr. 6.1 TA Lärm entgegengewirkt.

5.2.1 RESULTIERENDE PLANWERTE L_{PL}

Die Ermittlung der Planwerte $L_{PL,j}$ erfolgt aus der energetischen Differenz des zulässigen Gesamtimmissionswertes und der Vorbelastung L_{Vor} für alle relevanten Immissionsorte. Der Planwert stellt damit den Maximalwert für den Schallpegel dar, der, bedingt durch die Schallemissionen aus dem Plangebiet, am jeweiligen Immissionsort verursacht werden darf. Als zulässige Gesamtwerte werden die Orientierungswerte nach DIN 18005 für „allgemeine Wohngebiete (WA)“ sowie „Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)“ bzw. die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm Nr. 6.1 für „Allgemeine Wohngebiete“ bzw. für „Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete“ zugrunde gelegt.

Aufgrund vorhandener Vorbelastungsbetriebe, die nach TA Lärm geregelt werden, wurde ein um 6 dB reduzierter Orientierungswert für den Planwert angesetzt. Dadurch könnten die Orientierungswerte bzw. Immissionsrichtwerte durch die Vorbelastungsbetriebe nahezu (1 dB unterhalb OW/IRW) ausgeschöpft sein.

Für die Ermittlung der Planwerte werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Immissionsorte herangezogen.

Tabelle 4: Zulässige Gesamtimmission L_{GI} und resultierende Planwerte L_{PI}

Immissionsorte	Tag (6h-22h)			Nacht (22h-6h)		
	L_{GI}	L_{Vor}	L_{PI}	L_{GI}	L_{Vor}	L_{PI}
	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
IO1 Malkendorfer Straße 13	60	59*	54,0	45	44*	39,0
IO2 Heidestraße 22	55	54*	49,0	40	39*	34,0
IO3 Rohlsdorfer Beek 3	60	59*	54,0	45	44*	39,0
IO4 Baufeld B-Plan Nr. 36 WA	55	54*	49,0	40	39*	34,0

*konservative Annahme, dass die OW/IRW durch die Vorbelastung fast ausgeschöpft sind

5.3 Festzusetzende Emissionskontingente L_{EK}

Für die Ermittlung der Emissionskontingente schreibt die DIN 45961 /11/ folgende Vorgehensweise vor:

„Die Emissionskontingente $L_{EK,i}$ sind für alle Teilflächen i in ganzen Dezibel so festzulegen, dass an keinem der untersuchten Immissionsorte j der Planwert $L_{PI,j}$ durch die energetische Summe der Immissionskontingente $L_{IK,i,j}$ aller Teilflächen überschritten wird, d. h.

$$10 \lg \sum_i 10^{0,1(L_{EK,i} - \Delta L_{i,j})} dB \leq L_{PI,j}.$$

Die Differenz $\Delta L_{i,j}$ zwischen dem Emissionskontingent $L_{EK,i}$ und dem Immissionskontingent $L_{IK,i,j}$ einer Teilfläche i am Immissionsort j ergibt sich aus ihrer Größe und dem Abstand ihres Schwerpunktes vom Immissionsort j . Sie ist unter ausschließlicher Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungsdämpfung wie folgt zu berechnen:

Wenn die größte Ausdehnung einer Teilfläche i nicht größer als $0,5s_{i,j}$ ist, kann $\Delta L_{i,j}$ nach Gleichung (3) berechnet werden:

$$\Delta L_{i,j} = -10 \lg \left(\frac{S_i}{4\pi s_{i,j}^2} \right) dB \quad (3)$$

Dabei ist

$s_{i,j}$ der horizontale Abstand des Immissionsortes vom Schwerpunkt der Teilfläche in Meter (m);

S_i die Flächengröße der Teilfläche in Quadratmeter (m²).

Sonst ist die Teilfläche in ausreichend kleine Flächenelemente k mit den Flächen S_k zu unterteilen und

$$\Delta L_{i,j} = -10 \lg \sum_k \left(\frac{S_k}{4\pi s_{k,j}^2} \right) dB, \quad (4)$$

$$\text{mit } \sum_k S_k = S_i. \quad (5)$$



Die geplanten Batteriespeicheranlagen (BSA) sollen auf mehreren Teilflächen innerhalb des Plangebietes verteilt werden. Für die Aufstellflächen in den jeweiligen Teilbereichen des Sondergebietes werden gleiche Flächenkontingente vergeben.

Unter Berücksichtigung der angegebenen Berechnungsgrundlage und der Bezugsgrößen (horizontale Abstände der Immissionsorte vom Schwerpunkt der Fläche) ergeben sich für das Plangebiet die in der folgenden Tabelle 5 dargestellten Emissionskontingente.

Tabelle 5: Emissionskontingente im Plangebiet

Teilfläche	Größe in m ²	L _{EK, Tag} in dB	L _{EK, Nacht} in dB
BSA 2.1	1.118	72	57
BSA 3.1	1.118	73	58
BSA 3.2	1.118	73	58
BSA 3.3	1.118	73	58
BSA 3.4	1.118	73	58
BSA 4.1	1.118	79	64

5.4 Resultierende Schallimmissionskontingente L_{IK}

5.4.1 BERECHNUNGSVERFAHREN

Die Berechnung der Schallimmissionen erfolgt nach DIN 45691, Kapitel 4.5 über eine Ausbreitungsrechnung unter ausschließlicher Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungsdämpfung in die Vollkugel ($4 \pi^2$ über ebenem Gelände). Hindernisse auf dem Ausbreitungsweg werden nicht berücksichtigt. Die schalltechnisch relevanten Elemente Bebauungsplanquelle und Immissionsort werden mit einer Höhe von 0 m eingegeben.

5.4.2 VERGLEICH PLANWERTE IMMISSIONSKONTINGENT

Der Vergleich der Planwerte $L_{Pl,j}$ mit den Immissionskontingenten $L_{IK,i,j}$ ist nachfolgend im Überblick „Vergleich Planwerte - Immissionskontingente“ dargestellt.

Tabelle 6: Vergleich Planwerte - Immissionskontingente

Immissionsorte	Tag (6h-22h)			Nacht (22h-6h)		
	L _{PI}	L _{IK,i}	Differenz	L _{PI}	L _{IK,i}	Differenz
	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
IO1 Malkendorfer Straße 13	54,0	48,4	-5,6	39,0	33,4	-5,6
IO2 Heidestraße 22	49,0	49,0	-0,0	34,0	34,0	-0,0
IO3 Rohlsdorfer Beek 3	54,0	40,0	-14,0	39,0	25,0	-14,0
IO4 Baufeld B-Plan Nr. 36 WA	49,0	47,2	-1,8	34,0	32,2	-1,8

Die Planwerte werden an allen Immissionsorten in den Beurteilungszeiträumen Tag und Nacht unterschritten.

5.5 Erhöhung der Emissionskontingente für einzelne Richtungssektoren

Für die Mehrheit der Immissionsorte werden die Planwerte aufgrund der kontingentierten Fläche nicht ausgeschöpft, weshalb Zusatzkontingente für einzelne Richtungssektoren gemäß DIN 45961 /11/ ermittelt werden.

Zunächst ist ein Bezugspunkt im Plangebiet zu wählen. Anschließend wird für jeden Richtungssektor k ein Zusatzkontingent $L_{EK,zus,k}$, abgerundet auf ganze dB, so bestimmt, dass für alle untersuchten Immissionsorte j im jeweiligen Richtungssektor k die folgende Gleichung erfüllt ist.

$$L_{EK,zus,k} = L_{Pl,j} - 10 \lg \sum_i 10^{0,1(L_{EK,i} - \Delta L_{i,j})} \text{ dB}$$

Für das Plangebiet ergeben sich die in der folgenden Tabelle 7 dargestellten Zusatzkontingente.

Tabelle 7: Zusatzkontingente im Plangebiet

Richtungssektor	Anfang	Ende	Zusatzkontingent tags in dB	Zusatzkontingent nachts in dB
A	3°	65°	0	0
B	65°	320°	14	14
C	320°	3°	5	5

Tabelle 8: Referenzpunkt Zusatzkontingente UTM

X	Y
32 609 235	5 983 047

Die Richtungssektoren für die o. g. Zusatzkontingente sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

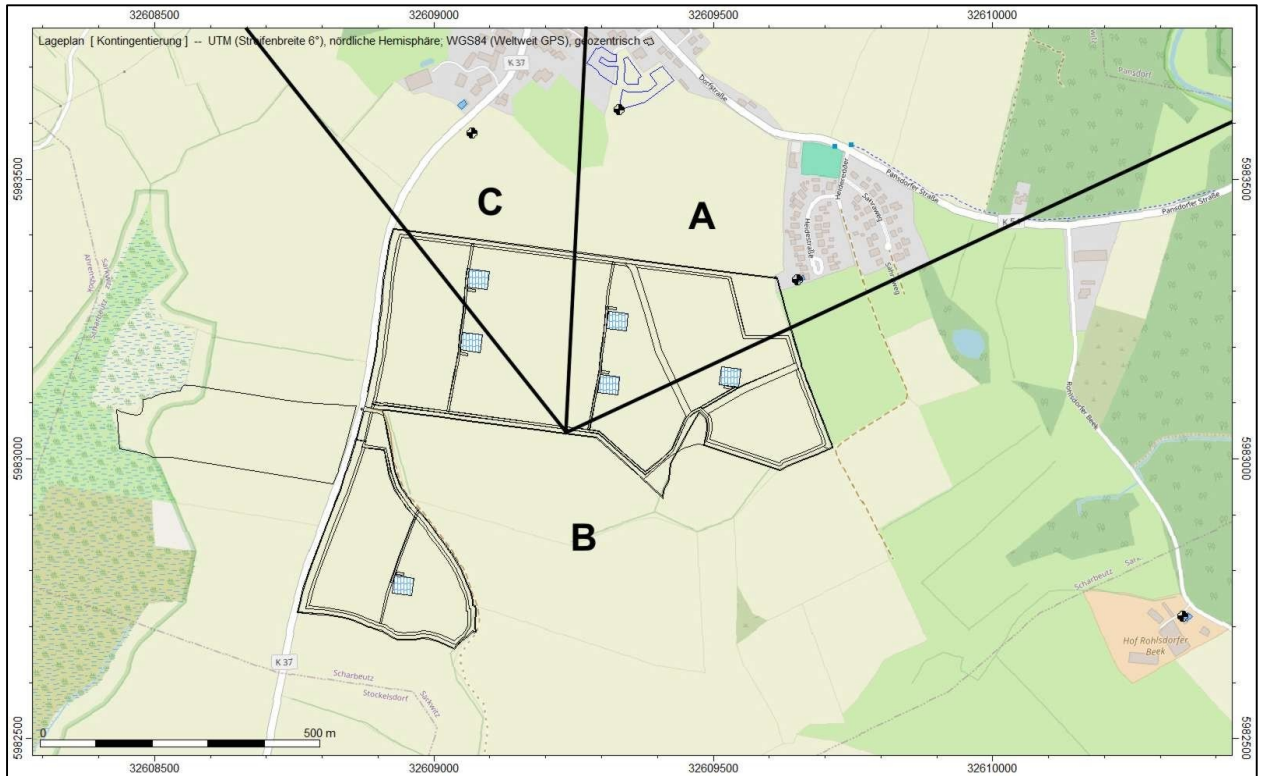


Abbildung 8: Richtungssektoren für Zusatzkontingente

6 AUF DAS PLANGEBIET EINWIRKENDE GERÄUSCHEMISSIONEN

Einwirkungen von Geräuschemissionen auf das Plangebiet sind zu erwarten. Es handelt sich bei dem betrachteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104 -Sch- „Solarpark Sarkwitz“ um ein Sondergebiet für Photovoltaik. Somit ergibt sich kein besonderer Schutzanspruch des Plangebietes. Auf eine weitere Betrachtung dieses kann daher begründet verzichtet werden.

Die Gemeinde Scharbeutz befindet sich im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 104 -Sch- „Solarpark Sarkwitz“ in Sarkwitz. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Batteriespeicheranlage im Außenbereich von Sarkwitz.

Lage der Immissionsorte

Als Immissionsorte wurden die nächsten Wohnbebauungen bzw. Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen zum Vorhabengebiet gewählt.

Auswirkung des Vorhabengebietes auf die umgebenden Nutzungen

Durch die geplante Nutzung als Sondergebiet werden auf den umliegenden Flächen nutzungsbedingte Geräuschemissionen gewerblichen Ursprungs verursacht werden. Zur Einhaltung der Orientierungswerte nach der DIN 18005 bzw. der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten wird eine Kontingentierung des Vorhabengebietes bzw. der abgegrenzten Fläche zur Aufstellung der Batteriespeicheranlage zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärmimmissionen vorgenommen.

Durch die Festsetzung der nach DIN 45691:2006-12 ermittelten Emissionskontingente sowie erhöhten Emissionskontingenten (Zusatzkontingente) für einzelne Richtungssektoren, wird sichergestellt, dass die daraus resultierenden Geräuschemissionen an den Immissionsorten außerhalb des Plangebietes die Orientierungswerte nach der DIN 18005 bzw. die Immissionsrichtwerte nach 6.1 TA Lärm auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung am Standort nicht überschreiten.

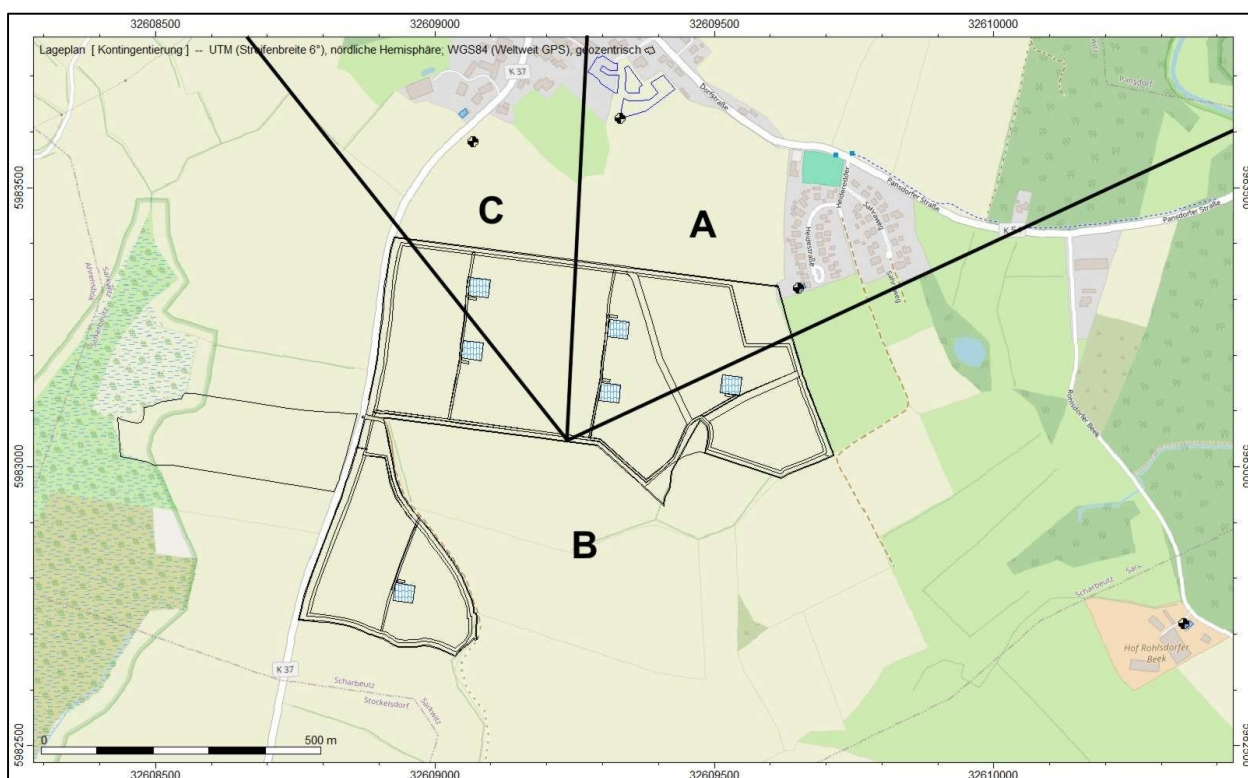
8 EMPFOHLENE FESTSETZUNGEN

Im Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 104 -Sch- „Solarpark Sarkwitz“ der Gemeinde Scharbeutz kann der Sachverhalt Emissionskontingentierung für die Sondergebietsfläche folgendermaßen übernommen werden.

„Zulässig sind Vorhaben (Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach der DIN 45691:2006-12 „Geräuschkontingentierung“ weder tags (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) überschreiten.“

Fläche	Größe in m ²	L_{EK} , Tag in dB	L_{EK} , Nacht in dB
BSA 2.1	1.118	72	57
BSA 3.1	1.118	73	58
BSA 3.2	1.118	73	58
BSA 3.3	1.118	73	58
BSA 3.4	1.118	73	58
BSA 4.1	1.118	79	64

„Für die im Plan dargestellten Richtungssektoren B bis E erhöhen sich die Emissionskontingente L_{EK} um folgende Zusatzkontingente. Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen (6) und (7) für Immissionsorte j im Richtungssektor k $L_{EK,i}$ durch $L_{EK,i} + L_{EK,zus,k}$ zu ersetzen ist.“



Referenzpunkt (UTM):

X	Y
32 609 235	5 983 047

Zusatzkontingente $L_{EK, \text{zus}}$ tags und nachts für die Richtungssektoren

Richtungssektor	Anfang	Ende	Zusatzkontingent tags in dB	Zusatzkontingent nachts in dB
A	3°	65°	0	0
B	65°	320°	14	14
C	320°	3°	5	5

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

9 HINWEISE ZUR ANWENDUNG IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN

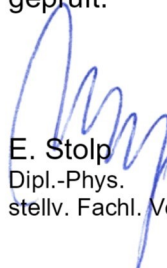
Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5. Der nach den Vorschriften der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) durch die tatsächlich installierte Schalleistung (L_W) der auf der Planfläche errichteten Anlage(n) (einschließlich Verkehr auf dem Werksgelände) ermittelte Beurteilungspegel, darf unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse zum Zeitpunkt der Genehmigung an den maßgeblichen Immissionsorten nicht höher sein als das Immissionskontingent, welches sich aus dem Emissionskontingent gegebenenfalls zuzüglich Zusatzkontingent ergibt. Diese Bedingung ist bei jeder Anlage durch geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

bearbeitet:



T. Kühne
M. Sc. Umweltingenieur
Fachkundiger Mitarbeiter

geprüft:



E. Stolp
Dipl.-Phys.
stellv. Fachl. Verantwortlicher

10

ANHANG

10.1

Quellen- und Lageplan

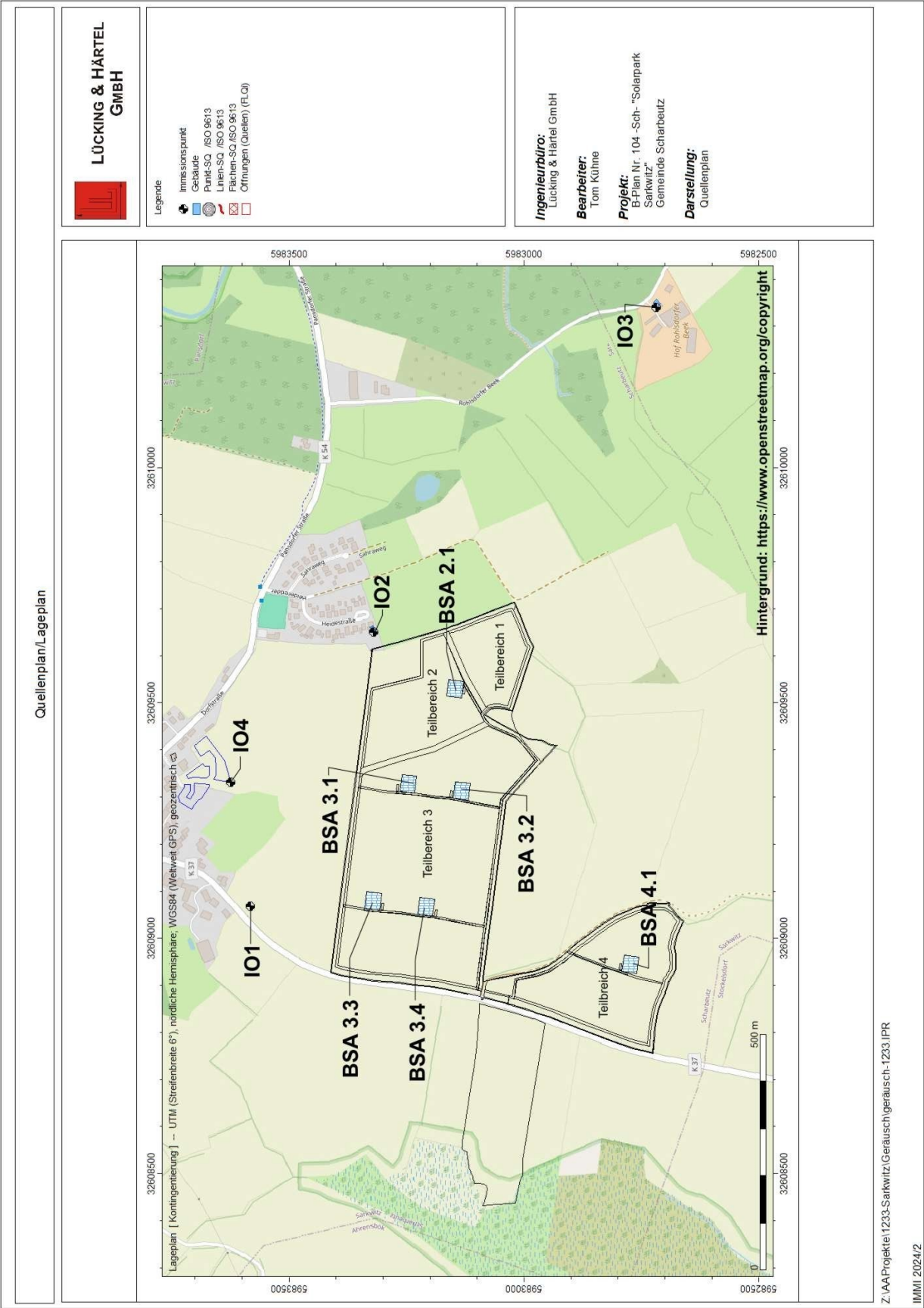


Abbildung 9: Quellen- und Lageplan



10.2 Eingabedaten

10.2.1 ALLGEMEINE DATEN

Projekt Eigenschaften			
Prognosetyp:	Lärm		
Prognoseart:	Lärm (nationale Normen)		
Beurteilung nach:	TA Lärm (2017)		
Projekt-Notizen			

Arbeitsbereich				
Koordinatensystem:	UTM (Streifenbreite 6°), nördliche Hemisphäre			
Koordinatendatum:	WGS84 (Weltweit GPS), geozentrisch			
	von ...	bis ...	Ausdehnung	Fläche
x /m	32607610,00	32610780,00	3170,00	5.42 km²
y /m	5982250,00	5983960,00	1710,00	
z /m	-100,00	60,00	160,00	
Geländehöhen in den Eckpunkten				
xmin / ymax (z4)	24,00	xmax / ymax (z3)	17,00	
xmin / ymin (z1)	15,00	xmax / ymin (z2)	21,00	

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten					
Elementgruppen	Variante 0	Kontingentierung			
Gruppe 0	+	+			
Kontingente	+	+			
Immissionsorte	+	+			
HLIN	+	+			

Verfügbare Raster											
Name	x min /m	x max /m	y min /m	y max /m	dx /m	dy /m	nx	ny	Bezug	Höhe /m	Bereich
Raster 0	32607610,00	32610780,00	5982250,00	5983960,00	20,00	20,00	159	86	relativ	4,00	Arbeitsbereich

Berechnungseinstellung		Mitwindwetterlage	
Rechenmodell		Punktberechnung	Rasterberechnung
Gleitende Anpassung des Erhebungsgebietes an die Lage des IPKT			
L /m			
Gelände-Triangulations-Kanten sind Hindernisse	Ja	Ja	
negativer Umweg bei Gelände-Triangulations-Kanten berücksichtigen	Ja	Ja	
Verbesserte Interpolation in den Randbereichen	Ja	Ja	
Freifeld vor Reflexionsflächen /m			
für Quellen	1.0	1.0	
für Immissionspunkte	1.0	1.0	
Haus: weißer Rand bei Raster	Nein	Nein	
Zwischenausgaben	Keine	Keine	
Art der Einstellung	Referenzeinstellung	Referenzeinstellung	
Reichweite von Quellen begrenzen:			
* Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein	
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein	
Projektion von Linienquellen	Ja	Ja	
Projektion von Flächenquellen	Ja	Ja	
Beschränkung der Projektion	Nein	Nein	
* Radius /m um Quelle herum:			
* Radius /m um IP herum:			
Mindestlänge für Teilstücke /m	1.0	1.0	
Variable Min.-Länge für Teilstücke:			
* in Prozent des Abstandes IP-Quelle	Nein	Nein	
Zus. Faktor für Abstandskriterium	1.0	1.0	
Einfügungsdämpfung abweichend von Regelwerk:	Nein	Nein	
* Einfügungsdämpfung begrenzen:			
* Grenzwert /dB für Einfachbeugung:			
* Grenzwert /dB für Mehrfachbeugung:			
Berechnung der Abschirmung bei VDI 2720, ISO9613			
* Seitlicher Umweg	Ja	Ja	
* Seitlicher Umweg bei Spiegelquellen	Nein	Nein	



Reflexion				
Reflexion (max. Ordnung)	1	1		
Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein		
* Suchradius /m				
Reichweite von Refl.Flächen begrenzen:				
* Radius um Quelle oder IP /m:	Nein	Nein		
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein		
Spiegelquellen durch Projektion	Ja	Ja		
Keine Refl. bei vollständiger Abschirmung	Ja	Ja		
Strahlen als Hilfslinien sichern	Nein	Nein		
Teilstück-Kontrolle				
Teilstück-Kontrolle nach Schall 03:	Ja	Ja		
Teilstück-Kontrolle auch für andere Regelwerke:	Nein	Nein		
Beschleunigte Iteration (Näherung):	Nein	Nein		
Geforderte Genauigkeit /dB:	0.1	0.1		
Zwischenergebnisse anzeigen:	Nein	Nein		

Globale Parameter	Mitwindwetterlage				
Voreinstellung von G außerhalb von DBOD-Elementen				0,00	
Temperatur /°				10	
relative Feuchte /%				70	
Wohnfläche pro Einw. /m² (=0.8*Brutto)				40,00	
Mittlere Stockwerkshöhe in m				2,80	
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	Tag	Abend	Nacht		
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	2,00	1,00	0,00		

Beurteilungszeiträume				
T1	Werktag (6h-22h)			
T2	Sonntag (6h-22h)			
T3	Nacht (22h-6h)			

10.2.2 SCHALLQUELLEN

Beurteilungszeiträume				
T1	Werktag (6h-22h)			
T2	Sonntag (6h-22h)			
T3	Nacht (22h-6h)			

Flächen-SQ/DIN 45691 (6)										Kontingentierung		
FLGK001	Bezeichnung	BSA TF 2.1			Wirkradius /m			99999,00				
	Gruppe	Kontingente			Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)				
	Knotenzahl	5			Emi.Vari- ante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"		
	Länge /m	134,07				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
	Länge /m (2D)	134,06			Tag	72,00	-	-	102,49	72,00		
	Fläche /m²	1118,93			Nacht	57,00	-	-	87,49	57,00		
					Ruhe	72,00	-	-	102,49	72,00		
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag		Info.-Zuschlag				Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)	-		0,0	0,0		0,0		-		0,0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.- Vorg	Lw" /dB(A)	n-mal		Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)		
	mit Ruhezeitzuschlag:											
	Werktag (6h-22h)	16,00								1,9		
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	72,0	1,00		1,00000		-6,04			
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	72,0	1,00		13,00000		-0,90			
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	72,0	1,00		2,00000		-3,03			
	Sonntag (6h-22h)	16,00								3,6		
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	72,0	1,00		5,00000		0,95			
	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	72,0	1,00		9,00000		-2,50			
	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	72,0	1,00		2,00000		-3,03			



	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	57,0	1,00	1,00000	0,00	0,0		
	ohne Ruhezeitzuschlag:									
	Werktag (6h-22h)	16,00						0,0		
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	72,0	1,00	1,00000	-12,04			
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	72,0	1,00	13,00000	-0,90			
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	72,0	1,00	2,00000	-9,03			
	Sonntag (6h-22h)	16,00						0,0		
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	72,0	1,00	5,00000	-5,05			
	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	72,0	1,00	9,00000	-2,50			
	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	72,0	1,00	2,00000	-9,03			
	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	57,0	1,00	1,00000	0,00	0,0		
FLGK002	Bezeichnung	BSA TF 3.1			Wirkradius /m		99999,00			
	Gruppe	Kontingente			Emission ist		flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	5			Emi.Vari-	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"
	Länge /m	134,08				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	134,06			Tag	73,00	-	-	103,49	73,00
	Fläche /m²	1119,00			Nacht	58,00	-	-	88,49	58,00
					Ruhe	73,00	-	-	103,49	73,00
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag		Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)			-	0,0	0,0		-		0,0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-	Lw" /dB(A)	n-mal		Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:									
	Werktag (6h-22h)	16,00							1,9	
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	73,0	1,00	1,00000	-6,04			
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	73,0	1,00	13,00000	-0,90			
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-3,03			
	Sonntag (6h-22h)	16,00							3,6	
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	73,0	1,00	5,00000	0,95			
	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	73,0	1,00	9,00000	-2,50			
	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-3,03			
	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	58,0	1,00	1,00000	0,00		0,0	
	ohne Ruhezeitzuschlag:									
	Werktag (6h-22h)	16,00							0,0	
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	73,0	1,00	1,00000	-12,04			
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	73,0	1,00	13,00000	-0,90			
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-9,03			
	Sonntag (6h-22h)	16,00							0,0	
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	73,0	1,00	5,00000	-5,05			
	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	73,0	1,00	9,00000	-2,50			
	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-9,03			
	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	58,0	1,00	1,00000	0,00		0,0	
FLGK003	Bezeichnung	BSA TF 3.2			Wirkradius /m		99999,00			
	Gruppe	Kontingente			Emission ist		flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	5			Emi.Vari-	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"
	Länge /m	134,06				dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	134,06			Tag	73,00	-	-	103,49	73,00
	Fläche /m²	1118,83			Nacht	58,00	-	-	88,49	58,00
					Ruhe	73,00	-	-	103,49	73,00
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel		Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag		Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)			-	0,0	0,0		-		0,0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-	Lw" /dB(A)	n-mal		Einwirkzeit /h		dLi /dB	Lw"r /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:									
	Werktag (6h-22h)	16,00							1,9	
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	73,0	1,00	1,00000	-6,04			
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	73,0	1,00	13,00000	-0,90			
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-3,03			
	Sonntag (6h-22h)	16,00							3,6	
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	73,0	1,00	5,00000	0,95			
	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	73,0	1,00	9,00000	-2,50			



	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-3,03	
	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	58,0	1,00	1,00000	0,00	0,0
	ohne Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16,00						0,0
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	73,0	1,00	1,00000	-12,04	
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	73,0	1,00	13,00000	-0,90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-9,03	
	Sonntag (6h-22h)	16,00						0,0
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	73,0	1,00	5,00000	-5,05	
	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	73,0	1,00	9,00000	-2,50	
	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-9,03	
	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	58,0	1,00	1,00000	0,00	0,0
FLGK004	Bezeichnung	BSA TF 3.3			Wirkradius /m		99999,00	
	Gruppe	Kontingente			Emission ist		flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)	
	Knotenzahl	5			Emi.Vari-	Emission	Dämmung	Zuschlag
	Länge /m	134,08				dB(A)	dB	dB
	Länge /m (2D)	134,06			Tag	73,00	-	103,49
	Fläche /m²	1119,07			Nacht	58,00	-	88,49
					Ruhe	73,00	-	103,49
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)		0,0	0,0	0,0		0,0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16,00						1,9
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	73,0	1,00	1,00000	-6,04	
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	73,0	1,00	13,00000	-0,90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-3,03	
	Sonntag (6h-22h)	16,00						3,6
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	73,0	1,00	5,00000	0,95	
	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	73,0	1,00	9,00000	-2,50	
	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-3,03	
	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	58,0	1,00	1,00000	0,00	0,0
	ohne Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16,00						0,0
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	73,0	1,00	1,00000	-12,04	
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	73,0	1,00	13,00000	-0,90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-9,03	
	Sonntag (6h-22h)	16,00						0,0
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	73,0	1,00	5,00000	-5,05	
	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	73,0	1,00	9,00000	-2,50	
	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-9,03	
	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	58,0	1,00	1,00000	0,00	0,0
FLGK005	Bezeichnung	BSA TF 3.4			Wirkradius /m		99999,00	
	Gruppe	Kontingente			Emission ist		flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)	
	Knotenzahl	5			Emi.Vari-	Emission	Dämmung	Zuschlag
	Länge /m	134,07				dB(A)	dB	dB
	Länge /m (2D)	134,06			Tag	73,00	-	103,49
	Fläche /m²	1118,87			Nacht	58,00	-	88,49
					Ruhe	73,00	-	103,49
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)		0,0	0,0	0,0		0,0	
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16,00						1,9
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	73,0	1,00	1,00000	-6,04	
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	73,0	1,00	13,00000	-0,90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-3,03	
	Sonntag (6h-22h)	16,00						3,6
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	73,0	1,00	5,00000	0,95	



	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	73,0	1,00	9,00000	-2,50	
	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-3,03	
	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	58,0	1,00	1,00000	0,00	0,0
	ohne Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16,00						0,0
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	73,0	1,00	1,00000	-12,04	
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	73,0	1,00	13,00000	-0,90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-9,03	
	Sonntag (6h-22h)	16,00						0,0
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	73,0	1,00	5,00000	-5,05	
	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	73,0	1,00	9,00000	-2,50	
	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	73,0	1,00	2,00000	-9,03	
	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	58,0	1,00	1,00000	0,00	0,0
FLGK006	Bezeichnung	BSA TF 4.1			Wirkradius /m		99999,00	
	Gruppe	Kontingente			Emission ist		flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)	
	Knotenzahl	5			Emi.Vari- ante	Emission	Dämmung	Zuschlag
	Länge /m	134,08				dB(A)	dB	Lw
	Länge /m (2D)	134,06			Tag	79,00	-	109,49
	Fläche /m²	1118,90			Nacht	64,00	-	94,49
					Ruhe	79,00	-	109,49
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag	
	TA Lärm (2017)		-	0,0	0,0	0,0	-	0,0
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.- Max	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)
	mit Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16,00						1,9
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	79,0	1,00	1,00000	-6,04	
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	79,0	1,00	13,00000	-0,90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	79,0	1,00	2,00000	-3,03	
	Sonntag (6h-22h)	16,00						3,6
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	79,0	1,00	5,00000	0,95	
	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	79,0	1,00	9,00000	-2,50	
	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	79,0	1,00	2,00000	-3,03	
	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	64,0	1,00	1,00000	0,00	0,0
	ohne Ruhezeitzuschlag:							
	Werktag (6h-22h)	16,00						0,0
	Werktag, RZ (6h-7h)	1,00	Ruhe	79,0	1,00	1,00000	-12,04	
	Werktag (7h-20h)	13,00	Tag	79,0	1,00	13,00000	-0,90	
	Werktag,RZ(20h-22h)	2,00	Ruhe	79,0	1,00	2,00000	-9,03	
	Sonntag (6h-22h)	16,00						0,0
	So, RZ(6h-9h/20h-22h)	5,00	Ruhe	79,0	1,00	5,00000	-5,05	
	So (9h-13h/15h-20h)	9,00	Tag	79,0	1,00	9,00000	-2,50	
	So, RZ(13h-15h)	2,00	Ruhe	79,0	1,00	2,00000	-9,03	
	Nacht (22h-6h)	1,00	Nacht	64,0	1,00	1,00000	0,00	0,0

